

Checkliste Regeln für Einzelmaßnahmen „Bürgerengagement“



Titel der Einzelmaßnahme

Almwirtschaftliche Informationstafel Brannenburg

- Die Einzelmaßnahme stärkt direkt das Bürgerengagement in der Region
- Die Einzelmaßnahme dient einem oder mehreren Entwicklungszielen und zwei Handlungszielen der LES
- Die Einzelmaßnahme führt geringstenfalls zu einem mittleren messbaren Beitrag zweier Handlungsziele
- Die Einzelmaßnahme liegt grundsätzlich im Gebiet der LAG
- Die Einzelmaßnahme bringt Teilen des LAG-Gebiets einen Nutzen, keine Förderung erfahren Festivitäten und Feierlichkeiten (z.B. Grillfest, Vereinsfeier, Vereinsjubiläum)
- Die Einzelmaßnahme ist konkret, zeitlich begrenzt und kostentechnisch fassbar geplant
- Die Einzelmaßnahme wurde nicht von Kommunen oder Einzelpersonen beantragt
- Der Antragsteller hat nur diese Einzelmaßnahme im Zeitraum 2016-2020 beantragt.
- Die Einzelmaßnahme lässt eine mittlere Vernetzung erkennen, dabei Abstimmung in wesentlichen Punkten
- Die Einzelmaßnahme beteiligt die Bürger bei der Planung, Umsetzung oder im Betrieb
- Die Einzelmaßnahme trägt positiv oder geringstenfalls neutral zum Umwelt- und Klimaschutz bei

